



# demopark 2027

Flugplatz Eisenach-Kindel | 20.–22. Juni 2027  
www.demopark.de



## Teilnahmebedingungen demopark 2027

### 1 Titel der Ausstellung

demopark 2027

### 2 Veranstalter

VDMA Services GmbH  
Lyoner Straße 18, D-60528 Frankfurt am Main  
Telefon: +49 69 6603 1892, E-Mail: [info@demopark.de](mailto:info@demopark.de)  
Internet: [www.demopark.de](http://www.demopark.de)

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Alexander Jakschik  
Geschäftsführer: Holger Breiderhoff, Sven Laux  
Steuer-Nr.: 014 247 58298, Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE114156212  
Registergericht: Amtsgericht Frankfurt HRB 10883

### 3 Ideeller Träger

VDMA e. V. - Fachverband Landtechnik,  
Lyoner Straße 18, 60528 Frankfurt am Main

### 4 Vertragsgrundlage

Die vertragliche Beziehung zwischen Aussteller und VDMA Services GmbH wird durch die Online-Anmeldung, diese Teilnahmebedingungen, die Technischen Richtlinien und die Hausordnung geregelt. Mit Absenden der Online-Anmeldung erkennt der Aussteller diese an.

### 5 Ausstellungsort und Termine

#### 5.1 Ausstellungsort

Flugplatz Eisenach-Kindel, Am Flugplatz, 99820 Hörselberg

#### 5.2 Ausstellungstermin

Sonntag, 20. Juni 2027 bis Dienstag, 22. Juni 2027

#### 5.3 Öffnungszeiten

Täglich, 09.00 bis 18.00 Uhr

Das Ausstellungsgelände kann von den Ausstellern an den drei Ausstellungstagen ab 07.00 Uhr betreten werden. Am 20. und 21. Juni 2027 ist das Ausstellungsgelände bis 20.00 Uhr zu verlassen. Am 22. Juni 2027 beginnt der Abbau nach Ende der Ausstellung um 18.00 Uhr und das Ausstellungsgelände ist dann bis 22.00 Uhr zu verlassen.

#### 5.4 Aufbau

Dienstag, 15. Juni 2027, 07.00 – 22.00 Uhr  
Mittwoch, 16. Juni 2027, 07.00 – 22.00 Uhr  
Donnerstag, 17. Juni 2027, 07.00 – 22.00 Uhr  
Freitag, 18. Juni 2027, 07.00 – 22.00 Uhr  
Samstag, 19. Juni 2027, 07.00 – 18.00 Uhr

Die Standflächen stehen ab Dienstag, den 15. Juni 2027, 07.00 Uhr zum Aufbau zur Verfügung. Die Standflächen müssen bis zum Aufbauende am Samstag, den 19. Juni 2027, 18.00 Uhr, völlig hergerichtet und mit den angemeldeten Ausstellungsgütern belegt sein. Ein vorgezogener Aufbau muss vorab bei der Ausstellungsleitung unter [info@demopark.de](mailto:info@demopark.de) schriftlich beantragt und genehmigt werden.

#### 5.5 Abbau

Dienstag, 22. Juni 2027, 18.00 – 22.00 Uhr  
Mittwoch, 23. Juni 2027, 07.00 – 19.00 Uhr  
Donnerstag, 24. Juni 2027, 07.00 – 19.00 Uhr

Mit dem Abbau der Ausstellungsstände darf am 22. Juni 2027 erst nach Ausstellungsende um 18.00 Uhr begonnen werden. Bei Zuwiderhandlungen wird dem Aussteller eine Vertragsstrafe von 500,00 Euro auferlegt.

Der Abbau der Ausstellungsstände muss spätestens bis zum 24. Juni 2027 um 19.00 Uhr beendet sein. Ausstellungsgüter, die nach diesem Termin auf dem Ausstellungsgelände verblieben sind, werden von der VDMA Services GmbH auf Kosten des Ausstellers entfernt.

### 6 Nomenklatur

Von den Ausstellern sind mit der Abfrage des Medieneintrages die vorgesehenen Exponate und Dienstleistungsangebote den Produktkategorien des Waren- und Produktverzeichnis zuzuordnen. Dies ist für eine Teilnahme verpflichtend. Die Einträge werden mit in die Ausstellerverzeichnisse übernommen.

1. Abfallsysteme
  - 1.1 Müllsammelfahrzeuge
  - 1.2 Müllsammel-Wechselaufbauten
  - 1.3 Papierkorbentleerung
2. Arbeitskleidung
3. Bagger
  - 3.1 Minibagger
  - 3.2 Mobilbagger
  - 3.3 Saugbagger
4. Baum- und Gehölzpflge
  - 4.1 Forsttechnik
  - 4.2 Großbaumverpflanzung
  - 4.3 Häcksler
  - 4.4 Holzspalter
  - 4.5 Kreissägen
  - 4.6 Motorsägen
  - 4.7 Astscheren
  - 4.8 Heckenscheren
  - 4.9 Hochentaster
5. Be- und Entwässerung
  - 5.1 Beregnung
  - 5.2 Drainagen
  - 5.3 Gewässerpflege



## Teilnahmebedingungen demopark 2027

- 6. Biologische/Chemische Produkte
  - 6.1 Saatgut
  - 6.2 Pflanzen
  - 6.3 Dünger
- 7. Bodenbearbeitung
  - 7.1 Fräsen/Umkehrfräsen
  - 7.2 Kreiselegen
  - 7.3 Motorhacken
- 8. Dienstleistungen/Digitale Anwendungen
  - 8.1 EDV, Software, Hardware
  - 8.2 Flottenmanagement
- 9. Erdbohrer
- 10. Ferngesteuerte Geräte
- 11. Friedhofstechnik
- 12. Golfplatztechnik
  - 12.1 Golfplatzbau
  - 12.2 Golfplatzpflege
  - 12.3 Golfplatzausstattung
- 13. Hubarbeitsbühnen
- 14. Kehrmaschinen
- 15. Komponenten/Ersatzteile/Zubehör
  - 15.1 Räder/Reifen und Zubehör
- 16. Kompostierung
- 17. Kräne
- 18. Lader
  - 18.1 Kompaktlader
  - 18.2 Teleskoplader
  - 18.3 Frontlader
- 19. Mähtechnik
  - 19.1 Balkenmäher
  - 19.2 Motormäher/Hochgrasmäher
  - 19.3 Motorsensen
  - 19.4 Schlegelmäher
  - 19.5 Spindelmäher
  - 19.6 Wiesenmäher
  - 19.7 Böschungsmäher/Hangmäher
  - 19.8 Auslegemäher
- 20. Mulchtechnik
  - 20.1 Flächenmulcher
  - 20.2 Forstmulcher
- 21. Platzbau und -pflege, Wegebau
  - 21.1 Planiergeräte
  - 21.2 Siebanlagen
  - 21.3 Steinzerkleinerung
  - 21.4 Verdichtungsgeräte
  - 21.5 Verlegetechnik
  - 21.6 Sportplatzpflegegeräte
  - 21.7 Tennisplatzpflegegeräte
  - 21.8 Walzen
- 22. Rasenbau
  - 22.1 Rasenbaumaschinen
  - 22.2 Rasen-Verlegetechnik
  - 22.3 Fertigrasen
  - 22.4 Sodenschneider
- 23. Rasenmäher
  - 23.1 Aufsitzmäher
  - 23.2 Mähroboter
  - 23.3 Großflächenmäher
  - 23.4 Nullwendekreismäher (Zero-Turn-Mäher)
  - 23.5 Rasentraktoren
- 24. Rasenpflegetechnik
  - 24.1 Aerifizierer/Tiefenlüfter
  - 24.2 Freischneider
  - 24.3 Rasenkehrmaschinen
  - 24.4 Rasensauggeräte
  - 24.5 Vertikutierer
  - 24.6 Besander
- 25. Recyclingsysteme
- 26. Regenerative Energien
- 27. Reinigungssysteme
  - 27.1 Besen
  - 27.2 Bürsten
  - 27.3 Hochdruckreiniger
- 28. Sämaschinen
- 29. Saug- und Blasgeräte
  - 29.1 Blasgeräte
  - 29.2 Laubsauger
  - 29.3 Nass- und Trockensauger
- 30. Streutechnik
  - 30.1 Düngerstreuer
- 31. Stromerzeuger
- 32. Trägerfahrzeuge
  - 32.1 Einachstraktoren-Mehrzweckgeräte
  - 32.2 Geräteträger
  - 32.3 Kombi-Mehrzweckgeräte
- 33. Traktoren
  - 33.1 ATV All Terrain Vehicles
  - 33.2 Kommunaltraktoren
  - 33.3 Kompakttraktoren
- 34. Transporttechnik
  - 34.1 Anhänger
  - 34.2 Dumper
  - 34.3 Gabelstapler
- 35. Verbände/Organisationen
- 36. Verlage
  - 36.1 Fachbücher
  - 36.2 Fachzeitschriften
- 37. Vermessungsinstrumente
- 38. Werkstatttechnik
- 39. Wildkrautbeseitigungstechnik
- 40. Winterdienst
  - 40.1 Schneeräumgeräte
  - 40.2 Winterdienststreugeräte
  - 40.3 Streu- und Hilfsstoffe

### 7 Teilnahmeberechtigung

Als Aussteller können alle nationalen und internationalen Hersteller und Dienstleistungsunternehmen sowie diejenigen Firmen, die von einem Herstellerwerk autorisiert sind, dessen Erzeugnisse auszustellen, zugelassen werden, deren Exponate und Dienstleistungsangebote der Nomenklatur dieser Fachausstellung entsprechen (siehe Ziff. 6).



## Teilnahmebedingungen demopark 2027

### 8 Anmeldung und verspätete Anmeldung

#### 8.1 Anmeldung

8.1.1 Die Bestellung der Standfläche erfolgt durch das Absenden der Online-Anmeldung auf der demopark-Website. Anmeldeschluss ist der **30. September 2026** (Angebot).

8.1.2 Für jeden einzelne Standfläche muss eine Anmeldung eingereicht werden. Mit dem Absenden der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen, die Technischen Richtlinien, die Hausordnung und alle weiteren Ausstellerinformationen als verbindlich an.

8.1.3. Der Eingang der Anmeldung wird von der VDMA Services GmbH in einem automatisierten Verfahren per E-Mail bestätigt. Anmeldung und Anmeldebestätigung belegen noch keinen Anspruch auf Zulassung oder auf eine bestimmte Größe und Lage der Standfläche.

8.1.4 Besondere Platzierungswünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sind aber nicht vertraglich bindend.

#### 8.2 Verspätete Anmeldung

8.2.1 Anmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss eingehen, werden nur berücksichtigt, wenn noch Platz zur Verfügung steht.

8.2.2 Für verspätete Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss berechnet die VDMA Services GmbH einen Aufschlag von 10 % auf die Standmiete.

### 9 Zulassung

9.1 Über die Zulassung der Anmeldung (Annahme) entscheidet die VDMA Services GmbH nach Ablauf der Anmeldefrist unter Berücksichtigung

- der Teilnahmebedingungen,
- der vorhandenen Fläche
- sowie des Gesamtrahmens und der Konzeption der Ausstellung

9.2 Gehen bei der VDMA Services GmbH vor Ablauf der Anmeldefrist mehr Anmeldungen ein als Fläche vorhanden ist, entscheidet die VDMA Services GmbH über die Zulassung nach freiem und pflichtgemäßem Ermessen.

9.3 Aussteller, die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der VDMA Services GmbH aus früheren Ausstellungen nicht nachgekommen sind, können von der Zulassung ausgeschlossen werden.

9.4 Mit der schriftlichen Zulassungsbestätigung durch die VDMA Services GmbH als Veranstalter kommt der Vertrag zustande (=Annahme). Ein Tausch der zugeteilten Standfläche mit einem anderen Aussteller ist ohne Zustimmung der VDMA Services GmbH nicht möglich.

### 10 Standbestätigung/Änderung

10.1 Nach Aufplanung und Zulassung erhält der Aussteller die Standbestätigung. Diese beinhaltet einen Plan, auf dem Lage, Maße und Standnummer seiner Standfläche ersichtlich sind.

10.2 Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, weil dem Aussteller ggf. mehr oder weniger Fläche angeboten wird, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Standbestätigung zustande, wenn der Aussteller nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang dieser (abweichenden) Standbestätigung schriftlich widerspricht. Maßgeblich für die fristgemäße Einlegung des Widerspruchs ist der Zugang bei der VDMA Services GmbH. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

10.3 VDMA Services GmbH behält sich vor, dem Aussteller abweichend von der Standbestätigung eine Standfläche in anderer Lage zuzuweisen, die Größe seiner Standfläche zu ändern, Ein- und Ausgänge zum Ausstellungsgelände und zum Rasenzelt zu verlegen oder zu schließen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen, soweit sie wegen besonderer Umstände ein erhebliches Interesse an solchen Maßnahmen hat oder durch Sicherheitsbestimmungen bzw. behördliche Auflagen dazu verpflichtet wird. Dem Aussteller, der durch diese Maßnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung erleidet, steht in derartigen Fällen das Recht zu, eine angemessene Minderung der Standmiete zu verlangen. Sind die geänderten Bedingungen für den Aussteller nachweislich – trotz Minderung – nicht zumutbar, steht ihm innerhalb einer Woche nach Erhalt der Mitteilung das Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu. Der Aussteller hat in diesem Fall eine pauschale Kostenbeteiligung in Höhe von 50% der Standmiete zu entrichten. Schadensersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.

### 11 Flächenmiete

#### 11.1 Freigelände

Die Flächenmiete für die Ausstellungsfläche im Freigelände beträgt unabhängig von der Bodenbeschaffenheit 35,50 Euro pro Quadratmeter. Für die Ausstellungsfläche gilt eine Mindestgröße von 100 Quadratmetern (Mindesttiefe und -breite jeweils 10 Meter). Nur in begründeten Ausnahmen ist eine Abweichung hiervon möglich. In diesen Fällen ist ein Aufschlag von 50 % der Standmiete fällig.

Die Ausstellungsfläche kann auf Beton oder Gras liegen. Wünsche werden, soweit möglich, Seiten der VDMA Services GmbH berücksichtigt. Zur Vorführung von Maschinen wird den Ausstellern eine Demonstrationsfläche zum Preis von 7,20 Euro pro Quadratmeter vermietet. Die Demonstrationsfläche befindet sich hinter der jeweiligen Ausstellungsfläche und kann höchstens dreimal so groß wie diese sein. Die Platzierung wird von der VDMA Services GmbH festgelegt. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



## Teilnahmebedingungen demopark 2027

### 11.2 Rasenzelt

Das Rasenzelt als Teil des Rasenforums liegt im Gang G, Ecke Gang H. Hier können sich Firmen und Hochschulen aus den Bereichen Rasenpflege, Rasenmischungen, Rasenmonitoring u.ä. präsentieren.

Die Flächenmiete im Rasenzelt beträgt pro Quadratmeter:

Reihenstand (eine Seite offen) 147,00 €/m<sup>2</sup>

Eckstand (zwei Seiten offen) 160,00 €/m<sup>2</sup>

Kopfstand (drei Seiten offen) 173,00 €/m<sup>2</sup>

Blockstand (vier Seiten offen) 183,00 €/m<sup>2</sup>

Die Mindestgröße im Rasenzelt beträgt 9 Quadratmeter. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Preis für die Flächenmiete beinhaltet keinerlei Aufbauten. Der Aussteller ist verpflichtet, seine Standfläche mit Wänden, Teppichboden und Blende auszustatten.

### 11.3 Pagodenzelt demopark Campus

Der demopark Campus **als zentraler Treffpunkt von Ausstellern und Besuchern** befindet sich im Gang F. Die Pagodenzelte stehen nebeneinander und grenzen an das Vortragszelt der demopark an.

Die Pagodenzelte haben eine Standardgröße von 16 Quadratmetern. Der Mietpreis für ein Pagodenzelt beträgt 2.850,00 Euro inkl. Blendenbeschriftung. Der Preis versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Pagoden werden ohne Ausstattung (Teppiche, Mobiliar etc.) zur Verfügung gestellt. Die Ausstattung und Gestaltung der Pagoden ist Sache des Ausstellers. Der Aussteller hat jedoch dabei den Charakter und das Erscheinungsbild der Ausstellung zu berücksichtigen.

### 11.4 Mitaussteller

Der Aussteller darf ohne Genehmigung der VDMA Services GmbH die ihm zugewiesene Standfläche weder ganz noch geteilt anderen Firmen oder Personen überlassen.

Mitaussteller sind alle Firmen, die neben dem Hauptaussteller auf der Standfläche eigenständig werblich (mit erkennbarem Logo, Ansprechpartnern und eigener Kommunikation) in Erscheinung treten. Dies gilt auch, wenn sie eine enge rechtliche, organisatorische oder wirtschaftliche Verbindung zum Hauptaussteller haben oder von diesem vertreten werden. Dazu gehören auch Tochtergesellschaften des Hauptausstellers.

Mitaussteller können nur vom Hauptaussteller über das demopark-Kundenkonto angemeldet werden. Über die Zulassung entscheidet die VDMA Services GmbH. Die Anmeldegebühr pro Mitaussteller beträgt 950,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mitaussteller werden im selben Umfang wie Hauptaussteller in den Ausstellerverzeichnissen berücksichtigt. Der Eintrag ist Pflicht. Mitaussteller müssen **bis spätestens 28.02.2027** angemeldet werden, andernfalls ist eine Teilnahme nicht mehr möglich.

### 12 Zahlungsbedingungen

Mit der Zulassung ist die Standmiete in voller Höhe fällig.

Alle Rechnungsbeträge sind, ohne jeden Abzug spesenfrei und in Euro auf eines der in der Rechnung genannten Konten zu überweisen. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang ist die VDMA Services GmbH berechtigt, den Aussteller und/oder Mitaussteller bis zum vollständigen Rechnungsausgleich von der Nutzung der Standfläche auszuschließen und einen dadurch verursachten Schadensersatz zu verlangen.

Die Rechnungen werden dem Aussteller per E-Mail im PDF-Format übersandt. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich widersprechen.

### 13 Rücktritt

#### 13.1 Rücktritt des Ausstellers

13.1.1 Bis zum Anmeldeschluss (**30. September 2026**) ist der Rücktritt von der Anmeldung möglich.

13.1.2 Sofern der Aussteller erst nach Anmeldeschluss bis zur Zulassung seine Anmeldung zurückzieht, ist der Aussteller auf Verlangen der VDMA Services GmbH verpflichtet, eine pauschale Kostenbeteiligung i.H.v. 25% des für die beantragte Standfläche berechneten Teilnahmebeitrags zur pauschalen Erstattung des bis dahin entstandenen Aufwands zu leisten. Der Aussteller ist berechtigt, einen geringeren oder gar keinen Schaden nachzuweisen.

13.1.3 Nach der Zulassung ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich. Verzichtet der Aussteller dennoch darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, ist die VDMA Services GmbH berechtigt, über die Standfläche anderweitig zu verfügen.

13.1.3.1 Kann die Standfläche von VDMA Services GmbH nicht anderweitig vermietet werden, so hat der Aussteller den gesamten Teilnahmebeitrag zu zahlen (keine Neuvermietung).

13.1.3.2 Kann die Standfläche von VDMA Services GmbH weitervermietet werden, so ist der Aussteller entsprechend 13.1.2 verpflichtet, eine pauschale Kostenbeteiligung in Höhe von 25% des für die beantragte Standfläche berechneten Teilnahmebeitrags zur Erstattung des bis dahin entstandenen Aufwands zu leisten (vollständige Neuvermietung).

13.1.3.3 Kann die Standfläche von VDMA Services GmbH nur teilweise vermietet werden, so haftet der Aussteller für die nicht vermietete Standfläche voll und für die vermietete Standfläche mit einer pauschalen Kostenbeteiligung in Höhe von 25 % des auf die vermietete Standfläche anteilig entfallenden Teilnahmebeitrags (nur anteilige Neuvermietung).



## Teilnahmebedingungen demopark 2027

13.1.3.4 Die Belegung der freiwerdenden Standfläche mit einem bereits zugelassenen und platzierten Aussteller durch Vornahme eines Standflächentauschs stellt keinen Fall der Neuvermietung im Sinne von 13.1.3.2 und 13.1.3.3 dar. In diesem Fall bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des gesamten Teilnahmebeitrags.

13.1.3.5 In den Fällen 13.1.3.2 und 13.1.3.3 kann der Aussteller eine Reduzierung der pauschalen Kostenbeteiligung fordern, wenn er nachweist, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

13.1.4 In den Fällen von 13.1.1 – 13.1.3 wird die Erklärung des Ausstellers erst mit Zugang bei VDMA Services GmbH in Textform wirksam. Soweit die Erklärung an eine Frist gebunden ist, ist der Aussteller hinsichtlich des fristgemäßen Zugangs nachweislich.

### 13.2 Rücktritt der VDMA Services GmbH

Die VDMA Services GmbH ist zum Rücktritt vom Vertrag und zur anderweitigen Vergabe der Standfläche in folgenden Fällen berechtigt:

13.2.1 Die Zahlungsfrist wird nicht eingehalten und Mahnung und Nachfristsetzung bleiben ebenfalls fruchtlos.

13.2.2 Über das Vermögen des Ausstellers wird ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Der Aussteller hat hiervon die VDMA Services GmbH unverzüglich zu unterrichten.

13.2.3 Die Zulassung aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben des Ausstellers erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen nach Zulassung wegfallen.

Im Fall des Rücktritts nach Ziff. 13.2.1 bis 13.2.3 behält sich VDMA Services GmbH Schadensersatzansprüche vor. Die Ziffern 13.1.3.1 bis 13.1.3.5 finden entsprechend Anwendung. Der Aussteller hat keine Ansprüche auf Schadenersatz.

### 14 Ausstellungsverzeichnisse – Medieneintrag und Logo

Der Grundeintrag in die offiziellen Ausstellungsmedien (u.a. Online Ausstellerverzeichnisse, Geländeplan sowie App) ist für alle Aussteller und Mitaussteller obligatorisch und kostenpflichtig (285,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer). Der Grundeintrag erfolgt nach den vorliegenden Daten in der Standanmeldung.

Nach der Zulassung erhält der Aussteller eine Aufforderung seinen Medieneintrag im demopark-Kundenkonto zu prüfen. Hierbei hat er die Möglichkeit ein Firmenlogo hinzuzubuchen. Die Kosten betragen 210,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ein zweiter Grundeintrag kann per E-Mail unter [info@demopark.de](mailto:info@demopark.de) hinzugebucht werden und wird mit 150,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

## 15 Ausstellerausweise und Besuchergutscheine

### 15.1 Ausstellerausweise

Abhängig von der Ausstellungsfläche stehen jedem Aussteller kostenfreie Ausweise zur Verfügung.

| Ausstellungsfläche       | Anzahl kostenfreier Ausstellerausweise |
|--------------------------|----------------------------------------|
| unter 100 m <sup>2</sup> | 2                                      |
| 100 m <sup>2</sup>       | 3                                      |
| bis 200 m <sup>2</sup>   | 4                                      |
| bis 300 m <sup>2</sup>   | 5                                      |
| bis 400 m <sup>2</sup>   | 6                                      |
| bis 600 m <sup>2</sup>   | 8                                      |
| über 600 m <sup>2</sup>  | 10                                     |

MitAussteller erhalten zwei kostenfreie Ausstellerausweise.

Die kostenfreien Ausstellerausweise können über den **Ticketshop** abgerufen werden. Das Standpersonal kann hierüber registriert werden. Sollte das Kontingent an kostenfreien Ausstellerausweisen nicht ausreichen, können zusätzliche Ausweise kostenpflichtig zum Preis von 20,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer über den Ticketshop bestellt werden. Die Bestellung kostenpflichtiger Ausstellerausweise wird nach der Ausstellung separat in Rechnung gestellt.

Die Ausweise sind mit dem Firmennamen und dem Namen der berechtigten Person auszufüllen und sind nicht übertragbar.

Ein Hand-out (Kurzanleitung) zum Funktionsumfang des **Ticketshops** wird vor der Ausstellung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

### 15.2 Besuchergutscheine

Aussteller der demopark haben die Möglichkeit über den Ticketshop Eintrittsgutscheine für Ihre Kunden zu je 7,00 € zu bestellen und diese direkt einzuladen. Es werden nur eingelöste Eintrittsgutscheine im Nachgang der Ausstellung abgerechnet. Hierbei gibt es eine Deckelung der maximal abgerechneten Gutscheine. Diese entspricht der Hälfte der Quadratmeter der Ausstellungsfläche.



## Teilnahmebedingungen demopark 2027

### Übersicht der maximalen Menge der zu zahlenden Gutscheine:

| qm unter/ab | Deckelung |
|-------------|-----------|
| unter 100   | 25        |
| ab 100      | 50        |
| 200         | 100       |
| 300         | 150       |
| 400         | 200       |
| 500         | 250       |
| 600         | 300       |
| 700         | 350       |
| 800         | 400       |
| 900         | 450       |
| 1.000       | 500       |
| 1.100       | 550       |
| 1.200       | 600       |
| 1.300       | 650       |
| 1.400       | 700       |

### 16 Ausstellungsgüter und Standpersonal

16.1 Exponate und Dienstleistungsangebote, die nicht der Nomenklatur der demopark entsprechen, dürfen nicht ausgestellt werden. VDMA Services GmbH kann die Beseitigung von Exponaten und Dienstleistungsangeboten verlangen, die nicht der offiziellen Nomenklatur entsprechen oder durch Geruch, Geräusche oder andere, nicht zumutbare Emissionen erhebliche Störungen des Ausstellungsbetriebs oder eine Gefährdung von Sicherheit von Ausstellern und Besuchern herbeiführen können.

16.2 Kommt der Aussteller diesem Verlangen nicht nach, ist VDMA Services GmbH berechtigt, die Gefahren auf Kosten des Ausstellers entfernen zu lassen und die Standfläche zu schließen, ohne dass hieraus Ansprüche gegen VDMA Services GmbH entstehen.

16.3 Die Verfolgung gewerblicher Schutzrechte (u.a. Marken-, Gebrauchsmuster- und Patentrechte) liegt im Verantwortungsbereich des Ausstellers. VDMA Services GmbH haftet insbesondere nicht für Schäden bei Ausstellern, die durch die Verletzung derartiger Schutzrechte durch Dritte eingetreten sind. Bei Fragen der Beweissicherung ist VDMA Services GmbH im Rahmen der vor Ort gegebenen und zumutbaren Möglichkeiten behilflich, insbesondere durch Inaugenscheinnahme oder technische Bildaufzeichnung des in Frage stehenden Exponats oder der angebotenen Dienstleistung.

16.4 Die Standfläche muss während der gesamten Dauer der Ausstellung zu den Öffnungszeiten mit den angemeldeten und zugelassenen Produkten belegt und mit fachkundigem Personal besetzt sein (sog. Betriebspflicht).

### 17 Kundenkonto und Servicebuchungsshop

Mit der Anmeldung erhält jeder Aussteller ein eigenes **demopark-Kundenkonto**, in dem alle relevanten Informationen zur demopark abgerufen werden können. Der Zugang in das Kundenkonto erfolgt mit der in der Anmeldung angegebenen Korrespondenzadresse (E-Mail) des Ansprechpartners. Weiteren Personen kann ein Unterlogin zugeordnet werden.

Der Zugang in das Kundenkonto ist vertraulich zu behandeln. Im Falle des Missbrauchsverdachts ist die VDMA Services GmbH unverzüglich zu benachrichtigen. Diese haftet nicht für Schäden, die auf eine missbräuchliche Verwendung der Autorisierung zurückzuführen sind.

Über das Kundenkonto gelangt der Aussteller zum **Servicebuchungsshop**. Dort können alle notwendigen technischen und organisatorischen Bestellungen getätigt werden.

Für Bestellungen von Serviceleistungen im Servicebuchungsshop der demopark gelten neben diesen Teilnahmebedingungen die AGB des jeweiligen Servicepartners.

### 18 Bauhöhe und Standbegrenzung

Die Angabe zur Bauhöhe ist bei der Anmeldung verpflichtend anzugeben und verbindlich. Im Rasenzelt ist die Bauhöhe auf 2,50 Meter und in den Pagoden auf dem demopark Campus auf 2,20 m beschränkt. Auf dem Ausstellungsgelände gibt es unterschiedliche Höhenbegrenzungen, die bei der Aufplanung berücksichtigt werden.

Die zugeteilten Standbegrenzungen sind einzuhalten. Die Gänge dürfen weder durch Standmaterial noch durch Ausstellungsgüter eingeengt werden. Die VDMA Services GmbH behält sich vor, nicht genehmigte Standflächenüberschreitungen entfernen zu lassen oder diese dem Aussteller nachträglich in Rechnung zu stellen.

Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente, die unmittelbar an den Nachbarstand angrenzen, müssen neutral und optisch einwandfrei sein. Sie dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten.

Weitere Vorgaben zum Standbau finden Sie in den **Technischen Richtlinien**.

### 19 Demonstrationsflächen und Maschinenvorfürungen

Demonstrationsflächen sind Flächen auf denen Maschinen und Produkte zum Vorführen und Testen präsentiert werden. Diese dürfen maximal dreimal so groß wie die Ausstellungsfläche selbst sein. Demonstrationsflächen befinden sich immer hinter der Ausstellungsfläche.

Die Demonstrationsflächen dürfen nicht als Ausstellungsflächen genutzt werden, d. h. auf diesen Flächen dürfen keinerlei Standbauten und Vorrichtungen (inkl. Zelten, Bühnen, Trucks u. Ä.) aufgestellt werden. Es sind lediglich Hilfsmittel zulässig, die zu Demonstrationszwecken benötigt werden. Das Abstellen der Vorführmaschinen ist



## Teilnahmebedingungen demopark 2027

erlaubt. Bei abweichender Nutzung werden Demonstrationsflächen als Ausstellungsfläche bewertet und mit entsprechendem Quadratmeterpreis in Rechnung gestellt.

Maschinen dürfen nur vom Vorführpersonal der Aussteller unter Beachtung aller Sicherheitsvorschriften betrieben werden.

### 20 Bodenbearbeitung (Grabe-, Fräs- und Baggerarbeiten)

Bodenbearbeitung (Grabe-, Fräs- und Baggerarbeiten) ist möglich und kann ausschließlich auf den dafür ausgewiesenen Flächen und nur nach Abstimmung und Genehmigung durch die VDMA Services GmbH erfolgen. Für die Bodenbearbeitung wird eine Pauschale von 155,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben. Die Buchung von Bodenbearbeitung erfolgt über die **Online-Anmeldung**, damit dem Aussteller ein entsprechender Standplatz auf den dafür vorgesehenen Flächen zugewiesen werden kann.

Beschädigungen oder Veränderungen der Bodenoberflächen durch Bodenbearbeitung oder das Aufbringen von Materialien (Rindenmulch etc.) sind nach der Ausstellung von den Ausstellern auf eigene Kosten vollständig zu beseitigen. Die VDMA Services GmbH ist berechtigt, eine unsachgemäße oder nicht vorgenommene Wiederherstellung durch eine Fremdfirma auf Kosten des Ausstellers beseitigen zu lassen.

### 21 Bewachung

Die allgemeine Bewachung der demopark wird durch die VDMA Services GmbH veranlasst, ohne dass diese jedoch für Verluste oder Beschädigungen die Haftung übernimmt. Sie beginnt am Dienstag, den 15. Juni 2027 ab 07.00 Uhr und endet am Donnerstag, 24. Juni 2027 um 19.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter selbst zu tragen. Die VDMA Services GmbH übernimmt keine Gewähr für eine lückenlose Bewachung und Kontrolle des Ausstellungsgeländes.

Für die Bewachung der Ausstellungsfläche und des Ausstellungsgutes während des Auf- und Abbaus, der Ausstellungszeiten sowie außerhalb der Öffnungszeiten der Ausstellung ist der Aussteller selbst verantwortlich. Eine zusätzliche Standbewachung kann über den **Servicebuchungsshop** gebucht werden.

Eigenes Sicherheitspersonal für die Standbewachung außerhalb der regulären Ausstellungszeiten ist nicht erlaubt.

### 22 Müllentsorgung

Jeder Aussteller ist verpflichtet seinen Müll selbst zu entsorgen. Hierfür stellt die VDMA Services GmbH Müllcontainer auf dem Gelände zur Verfügung. Die entsprechenden Standorte entnehmen Sie dem **Auf- und Abbauplan für Aussteller**.

Sollte der Standmüll widerrechtlich auf den Gängen abgestellt werden, behält sich die VDMA Services GmbH vor, für die Entsorgung eine entsprechende Aufwandsentschädigung in Rechnung zu stellen.

### 23 Genehmigungen/Rechte/Gewerbeschutz

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass er für seine Tätigkeit, Angebote, Produkte und Beschäftigten am Ausstellungsstand die erforderlichen Genehmigungen, Rechte und Bescheinigungen besitzt sowie die geltenden gesetzlichen Vorschriften einhält.

### 24 Vorbehalt

24.1 Die VDMA Services GmbH ist berechtigt, die Ausstellung aus wichtigem Grund (z. B. höhere Gewalt) oder aus anderen nicht von ihr zu vertretenden Gründen zu verlegen, zu kürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen.

24.2 Der Aussteller hat in solchen Fällen keinen Anspruch auf Schadensersatz.

24.3 Bei einer vollständigen Absage vor Beginn der Ausstellung, bleibt der Aussteller zur Zahlung eines Kostenbeitrages zur Deckung der Vorlaufkosten der Ausstellung in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises verpflichtet.

24.4. Bei vollständiger oder teilweiser Verlegung oder einer Kürzung gilt der Vertrag als für die geänderte Zeitdauer abgeschlossen, sofern der Aussteller nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Mitteilung der Änderung schriftlich widerspricht. Im Falle des Widerspruchs hat der Aussteller einen Kostenbeitrag in Höhe von 25 % des Teilnahmebeitrags zu entrichten. Muss die VDMA Services GmbH aufgrund des Eintritts höherer Gewalt oder aus anderen nicht von ihr zu vertretenden Gründen eine begonnene Ausstellung verkürzen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückzahlung sowie Erlass des Teilnahmebeitrags. Die VDMA Services GmbH ist auch berechtigt, von der Durchführung der Ausstellung nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Aussteller Abstand zu nehmen, wenn ihr deren wirtschaftliche Tragfähigkeit nicht gesichert erscheint. Mit der Absage entfallen die wechselseitigen Leistungsverpflichtungen der Vertragspartner. Die VDMA Services GmbH wird jedoch etwaige an sie bereits erfolgte Zahlungen des Ausstellers für Leistungen, die zum Zeitpunkt der Absage noch nicht erbracht sind, zurückerstatten.

### 25 Haftung

25.1 Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die die VDMA Services GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, haftet die VDMA Services GmbH, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

25.2 Im Falle leicht fahrlässiger Schadensverursachung der VDMA Services GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, ist die Haftung der VDMA Services GmbH ausgeschlossen.

25.3 Der Haftungsausschluss gilt nicht bei der Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Aussteller



# demopark 2027

Flugplatz Eisenach-Kindel | 20.–22. Juni 2027  
www.demopark.de



## Teilnahmebedingungen demopark 2027

regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht). In diesen Fällen ist die Haftung auf vorhersehbare vertragstypische Schäden beschränkt.

25.4 Der Aussteller stellt die VDMA Services GmbH frei von allen Ansprüchen und haftet selbst für alle Schäden, die durch seine Ausstellungsbeteiligung Dritten gegenüber verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden auf dem Ausstellungs Gelände und dessen Einrichtungen entstehen.

25.5 Die VDMA Services GmbH übernimmt kein wirtschaftliches Risiko des Ausstellers.

### 26 Versicherung

Die Versicherung des Ausstellungsgutes gegen alle Risiken des Transportes und während der Ausstellung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl u. Ä. ist ausschließlich Angelegenheit des Ausstellers. Den Ausstellern wird daher dringend empfohlen, eine ausreichende Messe- und/oder Ausstellungsversicherung abzuschließen. Voraussetzung für die Teilnahme an der demopark ist eine bestehende Betriebs- und Produkte-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 5 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden. Eine entsprechende Transport- und Ausstellungsversicherung kann über unseren Partner im **Servicebuchungsshop** gebucht werden.

### 27 Unfallschutz

Der Aussteller verpflichtet sich, an den ausgestellten Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Die VDMA Services GmbH ist anderenfalls berechtigt, die Inbetriebnahme von Maschinen und Geräten nach ihrem Ermessen zu untersagen.

### 28 Hausrecht

Die VDMA Services GmbH übt für die Dauer der Ausstellung inklusive der Auf- und Abbauzeit das Hausrecht aus. Den Anordnungen der Mitarbeiter vor Ort ist Folge zu leisten. Weitere Informationen können unserer **Hausordnung** entnommen werden.

### 29 Informationsschreiben

Die Aussteller werden nach Zuteilung der Standflächen von VDMA Services GmbH durch Informationsschreiben über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Teilnahme unterrichtet. Folgen, die durch Nichtbeachtung dieser Informationsschreiben entstehen, hat ausschließlich der Aussteller zu vertreten.

### 30 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen, insbesondere für das Mahnverfahren, ist Frankfurt am Main. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**Der deutsche Text ist verbindlich.**